



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 07.03.2014

Niederschrift

über die **45. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 06.02.2014, 15:05 Uhr bis 19:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Karl-Jürgen Klipper	CDU	bis 17.45 Uhr
--------------------------	-----	---------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Michael Frenzel	auf Vorschlag der SPD	
Herr Horst Noack	SPD	
Frau Birgit Gordes	CDU	bis 16.20 Uhr
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	Vertretung für Frau Gordes, ab 16.20 Uhr
Herr Stefan Götz	CDU	
Herr Helmut Jung	CDU	
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	
Frau Dr. Sabine Müller	GRÜNE	
Herr Ralph Sterck	FDP	

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Andreas Henseler	Freie Wähler Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP
Herr Gerrit Krupp	ab 15.15 Uhr
Herr Günter Leitner	auf Vorschlag der CDU Fraktion
Herr Christian Möbius	CDU bis 17.05 Uhr

Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	Für die Denkmalpflege sachverständige Bürgerin
Frau Margitta Seger	auf Vorschlag von pro Köln
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU
Herr Horst Thelen	GRÜNE

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln ab 16.00 Uhr
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Verwaltung

Herr Uwe Bracke	Umwelt und Verbraucherschutzamt
Herr Heinrich Funk	Stadtplanungsamt
Frau Monika Hallstein	Stadtplanungsamt
Frau Eva Herr	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Frau Maria Kröger	mt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Reiner Liebmann	Umwelt und Verbraucherschutzamt
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Bernd Pniewski	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Herr Bernd Pütz	Bauverwaltungsamt

Schriftführerin

Frau Marianne Michels	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
-----------------------	--

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Bettina Tull	GRÜNE
Frau Judith Wolter	pro Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Lothar Müller	DIE LINKE
Herr Ingo Schneemann	auf Vorschlag der FDP

Vorsitzender Klipper eröffnet die 45. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2009 bis 2014 und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn verpflichtet er Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner und Frau Margitta Seger als neue sachkundige Einwohnerinnen für den Stadtentwicklungsausschuss gem. § 5 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 der Hauptsatzung. Vorsitzender Klipper bittet anschließend um Zustimmung, die auf den 08.05.2014 verlegte Sitzung bereits um 14.00 Uhr zu beginnen, weil er um 17.00 Uhr einen wichtigen Anschlusstermin wahrnehmen müsse. Der Stadtentwicklungsausschuss ist damit einverstanden. Anschließend verliest er die Änderungen zur heutigen Tagesordnung und fragt an, ob seitens des Stadtentwicklungsausschusses weitere Änderungswünsche bestehen:

RM Moritz bittet darum, den FDP-Antrag zu TOP 3.1 –Studentischer Wohnungsbau im Mediapark- in die nächste Sitzung zu vertagen, weil der Antrag zunächst vorbereitend in der Lenkungsgruppe Städtebaulicher Masterplan Innenstadt behandelt werden sollte.

RM Götz macht für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf zu TOP 6.1 –Integriertes Klimaschutzkonzept- geltend.

RM Dr. Müller weist in aller Deutlichkeit darauf hin, dass es dann nicht mehr möglich sein werde, Förderanträge beim BMU und der EU stellen zu können. Daher sei es wichtig, einen Beschluss zur nächsten Ratssitzung herbeizuführen. Zu dieser Thematik sei bereits eine Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün und des Verkehrsausschusses vor der Ratssitzung anberaumt worden; der Stadtentwicklungsausschuss könne ebenso verfahren.

Vorsitzender Klipper widerspricht den Aussagen seiner Vorrednerin. Die Frist für die Beantragung der Fördergelder laufe erst Ende Mai aus. Und in Anbetracht der komplexen Thematik erhebe er Anspruch darauf, die Vorlage in einem angemessenen Zeitraum innerhalb seiner Fraktion beraten zu können.

RM Moritz bittet Vorsitzenden Klipper darum, die Vorlage zumindest ohne Votum in die zuvor genannte Sondersitzung zu verweisen. Ansonsten mache die Sondersitzung keinen Sinn.

Vorsitzender Klipper lehnt dies ab. Die Sondersitzung sei nur deshalb anberaumt worden, weil man zunächst davon ausgegangen sei, dass die Frist für die Förderanträge bereits Ende März ablaufe. Aufgrund der neuen Erkenntnisse habe man nunmehr die Zeit, die Vorlage im regulären Sitzungslauf zu behandeln. Anschließend fragt er an, ob der Stadtentwicklungsausschuss mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden ist. Dies wird einstimmig bejaht. Somit ergibt sich die nachfolgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung von sachkundigen Einwohnerinnen

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Verlegung des Busbahnhofs
hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.11.2013; TOP 2.1
4048/2013

1.2 Zukunft des Park Cafés im Rheinpark
Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.06.2013, TOP 2.2
0265/2014

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Planungsstand und Bürgerbeteiligung beim Neu- und Erweiterungsbau der Leverkusener Autobahnbrücke
Anfrage der Freie Wähler Köln vom 15.01.2014
AN/0085/2014

2.2 Eingang zum Ratskeller: Dreckecke auf dem Alter Markt
Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.01.2014
AN/0197/2014

und

Antwort der Verwaltung
0403/2014

2.3 Entwicklung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Köln
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.02.2014
AN/0223/2014

3 Anträge

3.1 Erweiterung des Mediaparks zum Zwecke des studentischen Wohnungsbaus
Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013
AN/1485/2013
zurückgestellt

3.2 Milieuschutzsatzung für das belgische Viertel und das Stadtgartenviertel
Antrag der Freie Wähler Köln vom 05.12.2013
AN/1497/2013

3.3 Gewerbliche Untervermietung regulieren
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2014
AN/0170/2014

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln;
hier: Bilanz und Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung
4634/2012

5.2 Gesamtkonzept zur Attraktivierung und zukunftsfähigen Weiterentwicklung
des linken Rheinufers zwischen Hohenzollern- und Zoostraße;
hier: Parkraumanalyse und Workshop-Verfahren
2607/2013

5.3 Städtebaulicher Wettbewerb zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen
in Köln-Porz-Zündorf ("Zündorf-Süd")
hier: Beschluss über die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs und
Bedarfsfeststellung
3306/2013

5.4 Kooperatives Verfahren "Parkstadt Köln-Süd";
hier: Definition des kooperativen Verfahrens und Bedarfsfeststellungsbeschluss
2513/2013/1

5.5 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs-
und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen
als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum
Nord (REK-Nord);
hier: Resultate des Werkstattverfahrens, städtebauliches Planungskonzept
4262/2013

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013
2567/2013
zurückgestellt

6.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete
und allgemeinen Baumschutz
2800/2013

6.3 Stadtentwicklungskonzept Wohnen
3443/2013

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 196. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Kinderheim Brück in Köln-Brück
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
4006/2013

7.2 194. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
4033/2013

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

8.1 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
4247/2013

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Nummer 72406/03
Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
4237/2013

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlingen
2675/2013
- 10.2 Beschluss über
1. die Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg–,
2. die Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 67410/09 –Arbeitstitel: Im Sauacker in Köln-Raderthal/-Marienburg– sowie
3. die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses –Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg–
2822/2013
- 10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Nördlich Auf der Aspel in Köln-Widdersdorf
3652/2013
- 10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung eines kooperativen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) zur Erstellung eines Planungs- und Entwicklungskonzeptes für den ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld als Grundlage für die Bauleitplanung
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld
3705/2013
- 10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord
3811/2013
- 10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Niehler Gürtel 104 in Köln-Weidenpesch
3830/2013
zurückgestellt
- 10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld
4159/2013
- 10.8 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs 66458/12
Arbeitstitel: Bildungslandschaft Altstadt-Nord in Köln-Altstadt/Nord
4204/2013

- 10.9 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Möbelmarkt in Köln-Poll
4205/2013
- 10.10 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70455/04
Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk
4217/2013
- 10.11 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven
4253/2013
- 10.12 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Innenentwicklung Raderberger Straße in Köln-Raderberg
4257/2013
- 10.13 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (IWZ der FH Köln)" in Köln-Deutz
4287/2013
- 10.14 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Antonsgasse (neu) in Köln-Altstadt/Nord
0008/2014
- 10.15 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Am Gleisdreieck in Köln-Ehrenfeld
hier: Ergänzung des Beschlusses vom 12.09.2013
0267/2014
- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66479/03
Arbeitstitel: Eisenachstraße in Köln-Nippes
4261/2013
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63460/04
Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld
4207/2013

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 Beschluss über die Änderung sowie Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 68430/02 im ergänzenden Verfahren
Arbeitstitel: Rheinauhafen in Köln-Altstadt/Süd
0163/2014

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

- 14.1 Aufhebung des Durchführungsplanes 64469/02
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Schönsteinstraße in Köln-Ehrenfeld
4213/2013
- 14.2 Aufhebung des Bebauungsplanes 70439/02
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg
4225/2013

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Mitteilungen

- 17.1 Neubau eines Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareals der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Autobahnkreuz Köln Ost in Köln-Merheim / Köln-Holweide
4226/2013
- 17.2 Statement des Kunstbeirats der Stadt Köln zu den Kunsträumen am Ebertplatz
4245/2013
- 17.3 Naturdenkmal Mittelterrassenkante in Köln-Müngersdorf
hier: Sachstand und weiteres Verfahren
0002/2014
- 17.4 Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Anbindung eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks (GuD-Kraftwerk) der Rhein-Energie AG an das Höchstspannungsstromnetz der Amprion GmbH
0013/2014
- 17.5 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld
hier: Ergebnis des kooperativen Gutachterverfahrens
0072/2014

- 17.6 Förderung von Wohnungen mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln im Jahr 2013
0149/2014
- 17.7 Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender: Bebauungspläne zum Ausschluss von Vergnügungsstätten - siehe auch TOP 17.4 aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.12.2013 -
0217/2014
- 17.8 Statusbericht Bürgerhaushalt 2012
0308/2014
- 18 Mündliche Anfragen**
- 19 Gleichstellungsrelevante Themen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 21 Schriftliche Anfragen**
- 22 Anträge**
- 23 Stadtplanung - Projekte**
- 24 Gestaltungsbeirat**
 - 24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 25.11.2013
4268/2013
- 25 Sonstige Vorlagen**
- 26 Mitteilungen**
- 27 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung von sachkundigen Einwohnerinnen

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung behandelt.

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Verlegung des Busbahnhofs hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.11.2013; TOP 2.1 4048/2013

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

1.2 Zukunft des Park Cafés im Rheinpark Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.06.2013, TOP 2.2 0265/2014

RM Götz begrüßt ausdrücklich das von der Verwaltung vorgesehene Interessenbekundungsverfahren. Er hoffe, dass das Projekt nunmehr zielorientiert voranschreite.

Vorsitzender Klipper fragt an, ob bei den bezifferten Gesamtkosten auch die Mehrkosten für das Förderprogramm arbeitsloser Jugendlicher und Langzeitarbeitsloser berücksichtigt seien.

Beigeordneter Höing sagt eine schriftliche Antwort zu.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Planungsstand und Bürgerbeteiligung beim Neu- und Erweiterungsbau der Leverkusener Autobahnbrücke Anfrage der Freie Wähler Köln vom 15.01.2014 AN/0085/2014

Eine schriftliche Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

2.2 Eingang zum Ratskeller: Dreckecke auf dem Alter Markt Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.01.2014 AN/0197/2014

und

**Antwort der Verwaltung
0403/2014**

Vorsitzender Klipper zeigt sich enttäuscht von der Antwort der Verwaltung. Man habe schon viel zu lange das Provisorium auf dem Alter Markt geduldet und da nunmehr klar sei, dass die Platzfläche vor dem Ratskeller nicht als Eingang für die Archäologische Zone dienen solle, bestehe seines Erachtens dringender Handlungsbedarf für eine Neugestaltung.

RM Moritz äußert ihre Verwunderung über die offensichtlich neue Sachlage. Offiziell seien die politischen Gremien noch nicht darüber informiert worden, dass die Planungen zum Eingang der Archäologischen Zone geändert worden seien. Und sollte dies zutreffen, bestehe akuter Diskussionsbedarf in diesem Ausschuss.

RM Sterck pflichtet seiner Vorrednerin bei. Die Erschließung der Archäologischen Zone über den Zugang zum Ratskeller sei derzeitige Beschlusslage. Er werde dafür kämpfen, dass dies auch so bleibe.

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung um schriftliche Darlegung ihrer aktuellen Planungen.

**2.3 Entwicklung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Köln
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.02.2014
AN/0223/2014**

Eine schriftliche Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

3 Anträge

**3.1 Erweiterung des Mediaparks zum Zwecke des studentischen Wohnungsbaus
Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013
AN/1485/2013**

Der Antrag wurde zurückgestellt, weil die Thematik zuerst in der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt beraten werden soll.

**3.2 Milieuschutzsatzung für das belgische Viertel und das Stadtgartenviertel
Antrag der Freie Wähler Köln vom 05.12.2013
AN/1497/2013**

SE Henseler begründet den Antrag.

RM Moritz geht nachfolgend auf das ihrer Ansicht nach falsch gelaufene Verfahren ein. Da der ursprüngliche Antrag bereits am 26.09.2013 in der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen worden sei, wäre es Aufgabe der Verwaltung gewesen, die Thematik in Form einer Beschlussvorlage zu TOP 16 –Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen- zur Entscheidung in den Stadtentwicklungsausschuss einzubringen. Sie erwarte, dass dies nachgeholt werde und die Verwaltung künftig zeitnah tätig werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem an. Es folgt eine kurze inhaltliche Diskussion. Im Anschluss daran zieht SE Henseler den Antrag zurück.

3.3 Gewerbliche Untervermietung regulieren Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2014 AN/0170/2014

Vorsitzender Klipper begründet den Antrag.

RM Moritz stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden Klipper zu. Soviel sie wisse, habe die Verwaltung eine Wohnraumentfremdungssatzung erarbeitet, welche kurz vor der Vollendung stehe. Demnach wolle man der Problematik eher im Kontext von „Zweckentfremdung“ entgegen wirken, als wie bisher üblich, über die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne. Sollte dies zutreffen, hätte sich eine Beschlussfassung über den Antrag ihres Erachtens erledigt.

Herr Ludwig (stellv. Leiter des Amtes für Wohnungswesen) bestätigt die Erarbeitung einer solchen Wohnraumschutzsatzung seit mittlerweile eineinhalb Jahren. Derzeit befinde sich die Vorlage noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Als nächstes stehe ein Beschluss des Stadtvorstandes zur weiteren Vorgehensweise an. Unstimmigkeiten bestünden insbesondere zu Fragen der Finanzierung und zur personellen Ausstattung, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handele. Das Sozialdezernat müsste diese Aufgaben ohne zusätzliche Mittel bewältigen, was nur über eine Kürzung freiwilliger Leistungen an private Träger ginge. Dies sei von Seiten des Dezernats V nicht gewollt.

RM Sterck bittet die Verwaltung um Einschätzung, ob eine Beschlussfassung über den Antrag hilfreich für die Stärkung des Dezernates sein könnte oder ob er sich in Anbetracht der genannten Schutzsatzung erledigt habe.

SE Weisenstein findet es befremdlich, dass obwohl die Politik mit breiter Mehrheit eine hohe Priorität auf die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum lege, die Verwaltung derart hadere. Er bittet um Auskunft, auf welchem Wege die Politik hier unterstützend einwirken könne.

Vorsitzender Klipper weist darauf hin, dass diese Forderung schon im Antragstext aufgenommen worden sei.

Beigeordneter Höing zeigt Verständnis für den Unmut des Stadtentwicklungsausschusses. Er werde sich im Stadtvorstand dafür einsetzen, den dauernden Prozess abzukürzen.

SB Frenzel erklärt, er sei ebenfalls davon ausgegangen, dass die Satzung kurz vor der Fertigstellung sei und sich der Antrag damit erübrige. Tatsache sei jedoch, dass die Inhalte des Antrages sozialdemokratische Forderungen vertreten und er diesem deswegen zustimmen könne.

Vorsitzender Klipper glaubt nicht, dass ausschließlich der Erlass einer Wohnraumentfremdungsverordnung die dargestellten Probleme in den Griff bekommen werde, hierzu bedürfe es weiterer Instrumente.

Herr Ludwig führt klarstellend aus, originärer Anlass für die Erarbeitung der Wohnraumschutzsatzung sei ursprünglich ein anderer gewesen. Dennoch sehe er hierin auch eine Möglichkeit, das Problem der gewerblichen Untervermietung mit aufzufangen, zumal sich gezeigt habe, dass andere Instrumente hier nur bedingt zum Erfolg geführt hätten.

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung, zu einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses Lösungsvorschläge zu präsentieren und stellt den Antrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Verwaltung möge Möglichkeiten aufzeigen, wie die gewerbliche Untervermietung (für kurze Zeitspannen od. einzelne Tage) von Wohnraum im Bereich der Kölner Altstadt wirksam verhindert werden kann. Dies betrifft besonders Räumlichkeiten, die als Hotel-Dependancen vermietet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

5 Allgemeine Vorlagen

**5.1 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln;
hier: Bilanz und Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung
4634/2012**

RM Götz fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Machbarkeitsstudie für die Bundesgartenschau.

Beigeordneter Höing antwortet, die Ergebnisse dieser Studie und die daraus folgenden Konsequenzen, wie der Ankauf von Grundstücken, etc. befänden sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Umsetzungsbilanz zur Kenntnis;
2. beschließt den Priorisierungsvorschlag der Maßnahmen zur Umsetzung des "Städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln" und beauftragt die Verwaltung, ihre Arbeit entsprechend dem Priorisierungsvorschlag auszurichten und die erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten;
3. beauftragt die Verwaltung, die Zeit- und Arbeitsplanung der Maßnahmen zur Umsetzung des "Städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln" kontinuierlich zu überprüfen, fortzuschreiben und dem Stadtentwicklungsausschuss einmal jährlich zur Kenntnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Gesamtkonzept zur Attraktivierung und zukunftsfähigen Weiterentwicklung des linken Rheinufer zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke; hier: Parkraumanalyse und Workshop-Verfahren 2607/2013

RM Götz beantragt unter Hinweis auf die Debatte im ersten Durchgang, die Vorlage bis zum Vorliegen der Ergebnisse über die Machbarkeitsstudie einer Tiefgarage unter dem Ebertplatz und Alternativstandorte zurückzustellen.

RM Moritz äußert ihr Unverständnis zu dieser Haltung. Sowohl im Lenkungs- als auch im Verkehrsausschuss habe die CDU der Vorlage in modifizierter Form zugestimmt. Demnach habe man sich darauf verständigt, das gesamte in Rede stehende Gebiet einem Wettbewerb zu unterziehen, es anschließend in zwei Bereiche aufzuteilen, mit der Fläche zwischen Hauptbahnhof und Bastei zu beginnen und erst kurz vor Beginn der Baumaßnahmen die Parkplätze zu entfernen. Dieses Übereinkommen stelle auch für ihre Fraktion einen Kompromiss dar und sei nicht dazu bereit, das Verfahren weiter herauszuzögern, wie von Herrn Götz gewollt.

RM Sterck gibt seiner Vorgängerin Recht. Sowohl seine Fraktion als auch die CDU hätten sich diesem Verfahren angeschlossen. Dies vor dem Hintergrund, dass ansonsten möglicherweise die Maximalvariante mehrheitlich beschlossen worden wäre.

Vorsitzender Klipper kann die jetzt aufgekommene Diskussion nicht nachvollziehen. Der Stadtentwicklungsausschuss habe die Vorlage im 1. Durchgang mit Wortbeiträgen und mit der Anregung, den 1. und 2. Punkt des Beschlussvorschlages zu tauschen, in die nachfolgenden Gremien verwiesen. Zu Punkt 2 gehöre seines Erachtens auch eindeutig das Ergebnis vorgenannter Machbarkeitsstudie, was er auch so kommuniziert habe.

SB Frenzel ist anderer Ansicht. Die Untersuchung einer Tiefgarage unter dem Ebertplatz stehe räumlich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Untersuchungsgebiet. Er plädiert eindringlich an die CDU, den modifizierten Beschluss des Verkehrsausschusses zu übernehmen.

SE Weisenstein zeigt seine Enttäuschung und Unmut über den Verlauf der Diskussion. Es könne doch nicht sein, dass die Attraktivierung des Rheinufer einzig vom Parkraumbangebot abhängig gemacht werde.

RM Sterck führt aus, dies sei Abwägungssache. Deshalb habe er sich auch vehement dafür eingesetzt, dass die Parkplätze erst dann entfallen, wenn auch tatsächlich zu Gunsten des Stadtbildes umgebaut werde. Insofern möge nun der Focus auf eine präzise Formulierung des Beschlusstextes gelegt werden, bei dem insbesondere das Wort „danach“ konkretisiert werden sollte.

RM Moritz macht daraufhin folgenden Formulierungsvorschlag:

1. Das linke Rheinufer zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke ist einem Wettbewerb zu unterziehen.
2. Das Wettbewerbsgebiet ist in zwei Abschnitte einzuteilen; begonnen wird mit dem Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Bastei.
3. Erst kurz vor Beginn der Umgestaltungsmaßnahmen ist der betreffende Bereich vom ruhenden Verkehr freizustellen.

Vorsitzender Klipper ist mit dieser Formulierung einverstanden und lässt über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Workshops mit drei Planungsteams zur Erarbeitung von Nutzungs- und Gestaltungsvorschlägen für das linke Rheinufer zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke gemäß der beiliegenden Aufgabenstellung. Das Ergebnis wird dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. **Das Wettbewerbsgebiet ist in zwei Abschnitte einzuteilen; begonnen wird mit dem Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Bastei.**
3. **Erst kurz vor Beginn der Umgestaltungsmaßnahmen ist der betreffende Bereich vom ruhenden Verkehr freizustellen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.3 Städtebaulicher Wettbewerb zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen in Köln-Porz-Zündorf ("Zündorf-Süd") hier: Beschluss über die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs und Bedarfsfeststellung 3306/2013

RM Sterck bittet die Verwaltung um Erläuterung der zur heutigen Sitzung als Tischvorlage eingereichten neuen Anlage 5.

Frau Müssigmann (stellv. Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) kommt dieser Bitte nach. Sie beschreibt die große Sorge der Bezirksvertretung Porz, dass die verkehrlichen Maßnahmen, wie der Bau der Umgehungsstraße und die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 nicht zeitnah mit der baulichen Entwicklung umgesetzt werden. Die Verwaltung habe daraufhin in ihrer Stellungnahme Lösungswege aufgezeigt, wonach sowohl die Umgehungsstraße als auch die Stadtbahnverlängerung und ein erster Bauabschnitt über Bebauungspläne gesichert werden könnten. Damit wäre die Parallelität der Bautätigkeiten gewährleistet.

SB Frenzel geht einleitend auf die hohe Herausforderung ein, trotz steigender Einwohnerprognosen und Mietpreissteigerungen ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Und auch wenn die Fläche „Zündorf-Süd“ im Wohnungsbauprogramm 2015 bereits enthalten sei, so müsse sie doch behutsam entwickelt werden. Die Sorgen der Porzer Bevölkerung müssten ernst genommen werden. Von dem städtebaulichen Wettbewerb erwarte er, dass dieser auch Lösungen zur verkehrlichen Infrastruktur aufzeige. Des Weiteren richte er seinen Dank an die Verwaltung, konstruktive Vorschläge zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz erarbeitet zu haben.

SE Götz schließt sich den Worten seines Vorredners an. Auch die CDU stimme der Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes zu. Allerdings werde seine Fraktion keiner Bebauung zustimmen, solange die Infrastrukturfragen nicht geklärt seien.

RM Moritz findet es richtig, die einzelnen Maßnahmen über Bebauungspläne regeln zu wollen, weil die Stadt dann Herr des Verfahrens bleibe. Es handele sich hier um

eine ökologisch wertvolle Fläche und man sei bereit, diese zugunsten der Schaffung von Wohnraum einzusetzen. Wenn man aber schon einen derart hohen Preis zahle, müsse die Fläche zumindest in Teilabschnitten entwickelt werden. Ferner spreche sie sich für Geschosswohnungsbau aus, um der deutlich steigenden Nachfrage daran nachzukommen. Darüber hinaus sei es wichtig, das Neubaugebiet in einer an die Umgebung angepassten Bauweise mit klar definierten Ortsrändern und Grünflächen zu realisieren. Die Bezirksvertretung müsse in das Verfahren eng eingebunden werden.

RM Sterck lobt noch einmal ausdrücklich die Verwaltungsvorlage. Sie biete die große Chance, eine Vielzahl von dringend benötigten Wohneinheiten zu generieren. Auch das gewählte Verfahren, die Bürgerschaft bereits zu einem so frühen Zeitpunkt einzubeziehen, finde seinen vollen Zuspruch. Die FDP werde das Verfahren mit Engagement begleiten.

SE Henseler begrüßt ebenfalls, dass mit diesem Vorhaben ein wichtiger Beitrag zum Wohnungsbau geleistet werde, allerdings dürften die verkehrlichen Beziehungen nicht vernachlässigt werden. Klar sei zwar auch, dass dem ÖPNV hier der Vorrang eingeräumt werden sollte, jedoch glaube er nicht an eine zeitnahe Verlängerung der Linie 7. Um Misstrauen in der Bevölkerung abzubauen, möge sich die Verwaltung ernsthaft der Verkehrsproblematik annehmen und dies entsprechend kommunizieren.

Vorsitzender Klipper fasst zusammen, dass es sich bei der Entwicklung von „Zündorf-Süd“ um ein schwieriges Vorhaben handele. Wegen des hohen Wohnungsdrucks müsse das Projekt jedoch auf den Weg gebracht werden. Damit es eine breite Zustimmung in der Bevölkerung finde, appelliere er an die Verwaltung, stärker auf die Lösung der Verkehrsproblematik einzugehen. Dazu zähle auch der Bau einer Umgehungsstraße. Er halte die Aussage der Verwaltung in ihrer Stellungnahme hierzu (Anlage 5, Seite 2, 3. Abschnitt) für falsch. Stattdessen möge die Verwaltung die Botschaft überbringen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Bau der Umgehungsstraße schnellstmöglich zu realisieren. Er beantragt, diesen Absatz aus der Stellungnahme wieder herauszunehmen.

SB Frenzel ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Ihm sei wichtig, den Wettbewerb so offen wie möglich zu gestalten um am Ende viele Konzepte mit hoffentlich guten Ideen zu erhalten.

Beigeordneter Höing versichert, mit Hochdruck an einer Lösung der Verkehrsproblematik zu arbeiten. Zu diesem Zweck stehe er u.a. in intensiven Verhandlungen mit der Bezirksregierung und den entsprechenden Ministerien.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage mit der Forderung, die Stellungnahme der Verwaltung wie eben formuliert zu ändern, zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen in Köln-Porz-Zündorf (Anlage 1) ein begrenzt offenes, zweiphasiges Wettbewerbsverfahren durchzuführen und das Wettbewerbsmanagement einem versierten Fachbüro zu übertragen;
2. stellt den Bedarf für die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs fest. Der Aufwand für das Verfahren wird auf rund 380 000 € netto (circa 455 000 € brutto) geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2013/14 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanungsamt, Teil-

planzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter der Finanzposition 2301.572.9900.2 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Die Aussage der Verwaltung zur Umgehungsstraße (Anlage 5, Seite 2, 3. Absatz) wird aus der Stellungnahme wieder herausgenommen.

**5.4 Kooperatives Verfahren "Parkstadt Köln-Süd";
hier: Definition des kooperativen Verfahrens und Bedarfsfeststellungs-
beschluss
2513/2013/1**

SE Beste begrüßt, dass 5 Planungsteams am Verfahren beteiligt werden sollen. In Anbetracht der Größe des Gebietes halte er dies für angemessen. Aus Gründen der Transparenz bittet er die Verwaltung bei Rücklauf der Vorlage um Mitteilung, nach welchen Kriterien die Teams ausgesucht werden sollen und welches Auswahlverfahren hierfür vorgesehen ist. Bezüglich der Gruppen unter der Rubrik „Leitthemen“ bittet er die Gruppe 2 (Nutzungen) zu ergänzen um den Bereich der Bodendenkmalpflege und des Denkmalschutzes. Auf dem Areal befänden sich nämlich ein preußisches Fort, ein ehemaliger jüdischer Friedhof sowie zahlreiche, unter Denkmal gestellte Gebäude. Die Gruppe 4 (Grüngürtel) möge der Klarheit wegen explizit ergänzt werden um die Aufgabenstellung einer Anbindung an den bestehenden Grüngürtel durch das Gleisdreieck und die Eifelstraße.

Beigeordneter Höing dankt Herrn Beste für seinen Wortbeitrag und sichert zu, die Anregungen aufzunehmen.

Vorsitzender Klipper bittet darum, auch die gestellten Fragen des Herrn Beste zur nächsten Sitzung zu beantworten und stellt die Vorlage ohne Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit Anmerkungen zur Anhörung in die Bezirksvertretungen Rodenkirchen und Lindenthal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.5 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord);
hier: Resultate des Werkstattverfahrens, städtebauliches Planungskonzept
4262/2013**

SE Beste stellt fest, dass aus dem durchgeführten Wettbewerbsverfahren zwei interessante und gleichberechtigte Entwürfe hervorgegangen seien. Von der Verwaltung möchte er wissen, wie sie gedenke, hieraus eine verbindliche und abstimmungsfähige Rahmenplanung herzustellen.

Beigeordneter Höing erläutert, in den nächsten Wochen würden Gespräche mit allen betroffenen Eigentümern geführt um herauszufinden, wie deren Einschätzung zum Wettbewerbsergebnis sei. Er sei zuversichtlich, eine mit den bisherigen Planern und den anderen Beteiligten abgestimmte Vorgehensweise zu entwickeln und werde konkrete Vorschläge zu einzelnen Standorten dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

SE Henseler lobt ausdrücklich das durchgeführte Verfahren und dessen Ergebnis. Die Verwaltung habe hier in vorbildlicher Art und Weise agiert. Er rege jedoch an, auch noch einmal das direkte Gespräch mit den Betroffenen zu suchen, die Nachteile für sich befürchten und ihnen -so weit möglich- Alternativen und Unterstützung anzubieten.

SB Frenzel ist ebenfalls erfreut über das Wettbewerbsergebnis. Die Planungsbüros hätten hervorragende Arbeit geleistet und er sei sicher, mit deren Hilfe eine qualitätsvolle Entwicklung des Mülheimer Südens zu erzielen. Auch begrüße er die Absicht, synthetisch weiter zu verfahren, um die besonderen Stärken beider Büros auszunutzen.

RM Moritz schließt sich dem Lob ihrer Vorredner an, jedoch möge man auch keine falschen Hoffnungen wecken. Es zeichne sich ab, dass nicht in allen Bereichen die gewünschten Lösungen umgesetzt werden können. Auch müssten noch bestimmte Entscheidungen getroffen werden, wie beispielsweise die Festlegung von Nahversorgungszentren.

Vorsitzender Klipper begrüßt, dass nach vielen Jahren der Diskussion nunmehr ein zusammenhängendes Konzept existiere. Auch sei es richtig, alle Beteiligten und die Politik von Beginn an zu beteiligen. Er hoffe auf eine zügige Umsetzung und zwar in der Art und Weise, dass das Areal in den nächsten 15 Jahren nicht ausschließlich als Baustelle wahrgenommen werde, sondern sich Abschnitt für Abschnitt mit Leben füllen könne. Anschließend stellt er die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse des interdisziplinären, dialogischen Werkstattverfahrens Mülheimer Süden inklusive Hafen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beratungs- und Begleitgremiums zur Kenntnis;
2. beschließt zur Konkretisierung der vorgenannten Resultate (insbesondere der nutzungsstrukturellen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeption), ein städtebauliches Planungskonzept zu beauftragen und dieses eingebunden in einen dialogischen Prozess zu erarbeiten;
3. stellt den Bedarf für die Erstellung des städtebaulichen Planungskonzeptes in einem dialogischen Verfahren fest. Der Aufwand für das Verfahren wird auf rund 142.000 € netto (circa 170.000 € brutto) geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter der Finanzposition 6100.572.9900.6 berücksichtigt;

4. beauftragt die Verwaltung zur Realisierung einzelner Projekte auf Betreiben der Grundstückseigentümer - in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem laufenden städtebaulichen Planungskonzept - das Bauleitplanverfahren voranzutreiben;
5. beschließt, die Ziele des Projektes "SmartCityCologne" bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen sowie ein entsprechendes Förderprojekt im EU-Förderprogramm HORIZON 2020 anzumelden.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim, der Wirtschafts-, der Verkehrsausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Grün ohne Änderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 2567/2013

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

6.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und allgemeinen Baumschutz 2800/2013

SB Frenzel stimmt der Fortschreibung des Landschaftsplans zu, möchte jedoch auf zwei Punkte hinweisen, von denen er der Meinung ist, dass hier mehr Anstrengungen notwendig seien. Das eine betreffe die Kontrolle und den Vollzug. Es müsse gewährleistet werden, dass beispielsweise die Entsorgung von Abfällen in den Grünanlagen stärker geahndet werde. Der andere Punkt beziehe sich auf die Feldraine. In der Vorlage sei dargestellt, dass diese als ökologisch wertvoll eingeordnet sind. Nun sei aber festzustellen, dass die Landwirte diese Feldraine bis zum Rand ihrer Versorgungswege komplett umpflügen und dabei sogar teilweise Randsteine u.ä. zerstören. Insofern bezweifle er die Durchsetzbarkeit dieser Unterschutzstellung und damit den Sinn der Regelung.

Herr Bracke (Amt für Umwelt und Verbraucherschutz) zeigt Verständnis für die geäußerte Kritik. Die Kontrolle des Schutzes der Feldraine obliege der Landwirtschaftskammer. Hierzu bestehe ein enger Kontakt und daher wisse er, dass dort zunehmend Beschwerden hinsichtlich der Vernichtung von Feldrainen eingingen. Mittlerweile würden auch Verfahren gegen die betreffenden Landwirte eingeleitet. Darüber hinaus sei Gegenstand dieser Fortschreibung, die Sicherung der Feldraine explizit in die Pachtverträge aufzunehmen. Derzeit sei dies vertraglich nicht festgelegt und deshalb setze man zurzeit verstärkt auf Aufklärung, indem man den Landwirten bewusst mache, dass sie durch ihr Verhalten den Artenschutz gefährden.

SB Frenzel dankt Herrn Bracke für seine Ausführungen. Er werde die Entwicklung kritisch verfolgen. Abschließend wolle er noch auf das Thema Grillen zu sprechen kommen. Ihm, und auch den anderen Mitgliedern des Ausschusses, sei es wichtig,

dass das Grillen am Rhein weiterhin erlaubt bleibe. Hierzu bitte er um eine kurze Bestätigung.

Herr Bracke antwortet, dass das Grillen im Rahmen der Harmonisierung von Landschaftsplan und Grünflächenordnung thematisiert worden sei. Demnach solle es künftig in den Bereichen, die sowohl im Geltungsbereich des Landschaftsplans als auch im Geltungsbereich der Grünflächenordnung liegen, erlaubt sein zu grillen. In Bezug auf das Rheinufer treffe dies beispielsweise auf die Poller Wiesen und die Riehler Rheinaue zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Klipper die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt, für die Änderung der allgemeinen Regelungen in Landschaftsschutzgebieten (Ziff. 3.3.1), in Naturschutzgebieten (Ziff. 3.2.1 des Landschaftsplans), für geschützte Landschaftsbestandteile (Ziff. 3.5.1), für Naturdenkmale (Ziff. 3.4.1) und für den Schutz des Baumbestandes in der freien Landschaft (Ziff. 3.6.1) entsprechend der Anlage 1:

- gem. § 29 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung, die 12. Änderung des Landschaftsplans Köln einzuleiten,
- den Einleitungsbeschluss gem. § 27b LG NRW ortsüblich bekannt zu machen,
- die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NRW durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Stadtentwicklungskonzept Wohnen
3443/2013**

Frau Kröger (Amtsleiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) und Beigeordneter Höing erläutern das Konzept mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation.

SB Frenzel begrüßt ausdrücklich das STEK Wohnen, mit welchem ein integrierter Ansatz geschaffen werde und welches darüber hinaus als strategisches Mittel für eine Vielzahl von Maßnahmen diene. Er erwarte, dass sich das Konzept preisdämpfend auf den Wohnungsmarkt auswirken werde. Positiv bewerte er zudem, dass nicht ausschließlich Maßnahmen der Wohnungspolitik aufgegriffen werden, sondern auch Weiterentwicklungen der städtebaulichen Entwicklungskonzepte darin thematisiert würden. Bedeutsam sei auch die Kooperation mit der Wohnungsbauwirtschaft. Denn nur, wenn alle Akteure zusammenarbeiten könne das Ziel, ausreichenden Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten zu schaffen, erreicht werden. Die Politik werde die Wirksamkeit der Maßnahmen kritisch begleiten und ggf. durch weitere Konzepte ergänzen,

um einen positiven Impuls für den Wohnungsmarkt auszusenden. Die SPD würde es begrüßen, das STEK Wohnen heute mit breiter Mehrheit zu beschließen.

RM Moritz schließt sich dem Lob ihres Vorredners an. Auch in den anderen, vorbereitenden Ausschüssen sei das STEK Wohnen sehr begrüßt worden. Sie lege nach wie vor Wert auf den Grundsatz des sparsamen Flächenverbrauchs, weshalb die Priorität auf den Geschosswohnungsbau gelegt werden sollte. Aber auch zur Gestaltung der Einfamilienhäuser müsse es neue Denkmodelle geben. So bräuchten diese nicht ausschließlich großflächig und mit einem großen umlaufenden Garten versehen werden, sondern könnten auch in Richtung eines Stadthauses kompakter geordnet sein. Hierzu gebe es bereits Pilotprojekte in anderen Städten. Die Herausforderung liege ihrer Ansicht nach darin, eine möglichst hohe Dichte in eine städtebaulich verträgliche Weise umzusetzen. Ferner begrüße sie ausdrücklich die vorgesehene Konzeptvergabe. Sie halte es für wichtig, nicht nach dem Höchstgebot, sondern nach städtebaulichen Gesichtspunkten städtische Grundstücke für den Wohnungsbau veräußern. Dadurch werde es künftig auch möglich sein, den Zuschlag an Investoren für alternative Wohnformen zu erteilen, die dies ansonsten nicht hätten wirtschaftlich anbieten können. Abschließend wolle sie noch eine kritische Bemerkung zum demographischen Wandel machen. Es sei zwar richtig, dass es künftig immer mehr ältere Menschen geben werde, jedoch würde die Anzahl im Kontext mit dem Begriff der Barrierefreiheit nicht mehr, weil sie im Schnitt 10 Jahre länger mobil bleiben werden.

Vorsitzender Klipper dankt der Verwaltung, dem allgemeinen und dringend formulierten Ziel nach Schaffung von mehr Wohnraum mit der Erarbeitung des STEK Wohnen in prägnanter Weise nachgekommen sei. Dabei handele es sich nicht um eine bloße Ideologie, sondern um eine Vielzahl von konkreten und breit gefächerten Maßnahmen für alle Wohnformen. Der Mix aus Eigentum, Geschosswohnungsbau, etc. mache diese Stadt aus. Ferner sei es richtig und wichtig, in dem Konzept auf die besonderen Bedürfnisse von Familien mit Kindern oder Menschen mit Behinderungen einzugehen. Köln müsse eine moderne Stadt sein und es ermöglichen, dass alle Personengruppen am sozialen Leben teilnehmen können.

RM Sterck schließt sich ebenfalls den positiven Ausführungen seiner Vorredner an. Fraktionsübergreifend bestehe zwar Einigkeit, mehr Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten zu schaffen, jedoch habe insbesondere die FDP Zweifel bei der Wahl der Mittel. Beispielsweise habe er sich kritisch zum Kooperativen Baulandmodell, zur Erhaltungssatzung und ähnlichen Modellen verhalten. Im STEK Wohnen gehe es aber ausschließlich um das grundsätzliche Ziel der Schaffung von Wohnraum und dieses Bemühen spiegele sich darin wieder. Deutlich Kritik üben müsse er aber am Umgang mit dem Thema der „Baulückenschließung“. Die Verwaltung habe sich nämlich vorgenommen, bis zum Jahre 2029 nur 10 % der heute bestehenden Baulücken schließen zu wollen, obwohl diese ein Potential von 15.000 Wohnungen aufweisen. Insbesondere vor dem Hintergrund einer Priorisierung auf die Innenverdichtung werde dadurch eine große Chance auf die Schaffung von Wohnraum ohne zusätzlichen Flächenverbrauch, verbunden mit einer städtebaulichen Aufwertung, vertan. Die FDP werde daher zur Ratssitzung einen Änderungsantrag einbringen, mit dem die Verwaltung beauftragt werden soll, ihre Zielvorgabe bei der Baulückenschließung auf mindestens 50 % zu erhöhen.

SE Weisenstein lobt ebenfalls das STEK Wohnen. Insbesondere wegen der Aussage, künftig 1000 öffentlich geförderte Wohnungen errichten zu wollen, hoffe er auf eine breite Mehrheit zur nächsten Ratssitzung. Und auch wenn hervorragende Analysen im STEK eingeflossen seien, so sei es doch Aufgabe der Politik, die Prioritäten festzulegen. Die Fraktion Die Linke werde einen ähnlichen Antrag wie die FDP zur nächsten Ratssitzung einbringen. Die Argumente für eine Förderung der Baulückenschließung

habe Herr Sterck bereits dargelegt, weswegen er sie jetzt nicht wiederholen wolle. Vermisst habe er im STEK Wohnen an der Stelle wo die Ziele definiert werden, die Nennung stadtnaher- und städtischer Wohnungsbaugesellschaften. Beispielhaft nenne er hier die GAG und Modernes Köln. Es sei seiner Ansicht nach wichtig, solche Gesellschaften in das STEK Wohnen einzubeziehen.

SE Henseler richtet gleichfalls seinen Dank an die Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes. Den strategischen Ansatz halte er für eine Stadt wie Köln für angemessen. Allerdings sei er skeptisch, dass die darin enthaltenen Maßnahmen auch mit der gebotenen Stringenz umgesetzt würden. Soviel er wisse sei beispielsweise im Bereich der „Baulückenschließung“ in der letzten Zeit sogar Personal abgezogen worden. Auch im Aufgabenbereich der „Baugenehmigung“ mangle es seiner Recherche nach an der notwendigen personellen Ausstattung. Insofern halte er es für erforderlich, die personellen Ressourcen entsprechend der Ziele umzuschichten.

RM Dr. Müller möchte nach der erfolgten Debatte auch den Aspekt der „Klimaanpassung“ thematisieren. Man möge darauf achten, dass im Innenstadtbereich trotz der gewollten Innenverdichtung nicht noch mehr Flächen versiegelt werden. Schon heute gebe es massive Probleme bei Starkregenereignissen und im Sommer gesundheitliche Problematiken durch die sogenannten „Wärmeinseln“.

SE Dr. Sóenius richtet seinen Focus auf die Gewerbeflächen. Auch wenn ausreichend Wohnraum für einen Gewerbestandort wichtig und unabdingbar sei, so begrüße er, dass im STEK Wohnen die Gewerbeflächen Berücksichtigung finden. In diesem Kontext rege er an, auch noch mal über das Thema „Flächentauschverfahren“ nachzudenken. Dies sei zwar schwierig, man möge es aber nicht vorweg ablehnen. Bezüglich des „Baulückenprogramms“ schließe er sich uneingeschränkt den Worten des Herrn Sterck an. Die städtebauliche Aufwertung entspreche gleichfalls den Zielen des Städtebaulichen Masterplans Innenstadt. Er appelliere an die Verwaltung, hier die entsprechenden Personalkapazitäten zu schaffen.

RM Moritz wendet in Bezug auf die Äußerungen ihres Vorredners bezüglich der Sicherung von Gewerbestandorten ein, dass sie sich in vergangenen Debatten stets für die Ausweisung von „Mischnutzung“ ausgesprochen habe. Alles andere regele der Markt. Bezüglich des „Baulückenprogrammes“, so erinnere sie an frühere Bemühungen in dieser Hinsicht. Dabei habe sich gezeigt, dass trotz des seinerzeit großen Personalaufwandes und der mit den Eigentümern verbundenen Prozesskosten nur marginaler Wohnraum gewonnen werden konnte. In Anbetracht der knappen Finanzmittel möge man überlegen, ob dies gerechtfertigt sei.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt das Stadtentwicklungskonzept Wohnen. Er beschließt insbesondere
 - die Ziele und Leitlinien der Kölner Wohnungspolitik lt. Anlage 1, Kapitel 3, S. 19-21.
 - die 22 Maßnahmen des Handlungsprogramms lt. Anlage 1, Kapitel 4.2, S. 24 ff. bzw. Anlage 2 (Handlungsprogramm – Langfassung) und beauftragt die Verwaltung

mit deren
Umsetzung.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung die folgenden 11 Maßnahmen mit Priorität umzusetzen:

- B1 Verstärkte Mobilisierung von Flächen für den Geschosswohnungsbau
- B2 Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan
- B3 Kommunalen Zwischenerwerb von Flächen
- B4 Erprobung der Vergabe städtische Grundstücke nach Konzeptqualität
 - o und Förderung von Zielgruppen
- I1 Konversionsflächen planerisch bewerten und priorisieren
- I2 Prüfung der kleinteiligen Innenentwicklungspotenziale
- I3 Weiterentwicklung von Siedlungen der 1950er und 1960er Jahre
- S1 Kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm: Evaluierung und Weiterentwicklung
- S2 Instrument „Erhaltungssatzung“ im Bedarfsfall vermehrt nutzen
- Q1 Quartiere mit besonderem Entwicklungs- und Hilfebedarf priorisieren und konzeptionell bearbeiten
- K3 Aufbau einer Wohnungsbauleitstelle bei der Verwaltung

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten bzw. zur weiteren Beschlussfassung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

Vorsitzender Klipper übergibt die Sitzungsleitung an die 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende Barbara Moritz.

7.1 196. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Arbeitstitel: Kinderheim Brück in Köln-Brück hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss 4006/2013

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz stellt die Vorlage zur Abstimmung. Über einen möglichen Wiedervorlageverzicht wurde nicht abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2 194. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
4033/2013

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, Industriegebiet (GI) und Gewerbegebiet (GE) in Gewerbegebiet (GE), Mischgebietsfläche (MI), Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "großflächiger Einzelhandel" (SO*) sowie in eine Grünfläche umzuwandeln;
2. auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan-Entwurf 69460/07 –Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim– bereits stattgefunden hat;
3. die 194. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim, –Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim– gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

8.1 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
4247/2013

SE Brock-Mildenberger bittet um Darstellung eines Gesamtkonzeptes um beurteilen zu können, wie die Infrastruktur, die Nahversorgung, etc. weiterentwickelt werden könnten.

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz ist der Auffassung, die Erschließungsstraße sei zu voluminös geplant. Sie regt an, die Verwaltung zu beauftragen, die Straße entsprechend ihrer Erschließungsfunktion zu dimensionieren und stellt den Verweisungsbeschluss mit dieser Anregung zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Ehrenfeld. **Ferner spricht er sich dafür aus, die Erschließungsstraße entsprechend ihrer Funktion zu dimensionieren.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

**9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72406/03
Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
4237/2013**

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz hebt lobend hervor, dass das Planungskonzept wesentlich verbessert worden sei.

SB Frenzel stimmt der Aussage seiner Vorrednerin zu. Die Verwaltung bittet er um Darstellung, inwieweit die Anregungen aus der Bevölkerung und der Bezirksvertretung Porz aufgenommen worden seien.

Frau Müssigmann (stellv. Leiterin des Stadtplanungsamtes) berichtet, Schwerpunkt der Bürgerversammlung sei das Thema Verkehr gewesen. Aufgrund dessen habe man den Stellplatzschlüssel erhöht und zugesagt, die Verkehrsführung in der Hohe Straße im Laufe des weiteren Verfahrens erneut zu überprüfen. Ferner sei die Architektur des Vorhabens auf starke Kritik gestoßen. Viele Beteiligte hätten die Befürchtung geäußert, die Bauart gleiche einer Festung. Daraufhin habe man das Gespräch mit dem Architekten gesucht, dem es durch Überarbeitung seines Konzeptes gelungen sei, die Gestaltung der Gebäude entsprechend aufzulockern.

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin (KÖNIGREICH DIREKT Stadtanierungsgesellschaft mbH, Köln) aufzufordern, für den Bereich des städtebaulichen Planungskonzeptes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72406/03 –Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen– einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) unter Berücksichtigung

der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 10. bis 17.09.2013 gemäß der Anlagen 2 bis 6 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühligen
2675/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet westlich des Grundstücks Herzog-Johann-Straße 48, circa 115 m parallel zur Herzog-Johann-Straße in südwestlicher Richtung mit einer Tiefe von circa 50 m in nordwestlicher Richtung —Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühligen— einzuleiten mit dem Ziel, eine Einfamilienhausbebauung in Form von fünf Doppelhäusern in zweigeschossiger Bauweise und zugehöriger Erschließung festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Beschluss über
1. die Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg–,
2. die Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 67410/09 –Arbeitstitel: Im Sauacker in Köln-Raderthal/-Marienburg– sowie
**3. die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses –Arbeitstitel: Gae-
destraße in Köln-Marienburg–**
2822/2013

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz begrüßt die Verwaltungsvorlage. Sie erwarte hiervon bedeutende Wohnungsinvestitionen. Zudem freue sie die Kooperationsbereitschaft des dort ansässigen Unternehmens.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Raderberggürtel im Norden, der Mertener Straße und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung Bonner Straße 478 bis 488 und der Bonner Straße im Osten, der Gaedestraße im Süden sowie der öffentlichen Grünfläche und der westlichen Grundstücksgrenze des Deutschlandfunks im Westen in Köln-Marienburg —Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg— aufzustellen mit dem Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbindung "Rundfunkanstalt", ein allgemeines Wohngebiet, ein Mischgebiet, eine öffentliche Grünfläche als Grünverbindung, eine Kindertagesstätte und ein Gewerbegebiet festzusetzen;
2. den gemäß § 2 Absatz 1 und Absatz 4 BauGB am 19.12.2004 gefassten Einleitungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 67410/09 für den Planbereich südlich des Raderberggürtels, östlich der Mertener Straße, südlich der Parkplatzflächen und entlang der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze der Rundfunkanstalten —Arbeitstitel: Im Sauacker in Köln-Raderthal/-Marienburg— wieder aufzuheben (siehe Anlage 4).
3. den gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 27.11.2008 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren —Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg— in dem Teilbereich B (siehe Anlage 3) wieder aufzuheben.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen und der Wirtschaftsausschuss ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Nördlich Auf der Aspel in Köln-Widdersdorf 3652/2013

SB Frenzel kann den Unterlagen nicht entnehmen, ob mit Inanspruchnahme des Grundstückes die Bebauung abgeschlossen sein werde oder weitere Flächen in Richtung Autobahn zur Arrondierung anstünden.

Beigeordneter Höing erläutert, er habe sich die Situation vor Ort angesehen. Seiner Einschätzung nach werde mit Verwirklichung des Bauobjekts der Schlussstein in diesem Areal gesetzt.

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz sieht diese Aussage kritisch. Der Vorteil dieser Maßnahme liege ausschließlich beim Eigentümer der Fläche; städtebauliche Gründe seien nicht erkennbar. In Junkersdorf hätten ähnliche Verhältnisse vorgelegen. Im Interesse der Eigentümer, Ackerfläche in Bauland umzuwandeln, sei der „Grünzug West“ Stück für Stück arrondiert worden. Da die Bezirksvertretung der Vorlage aber zugestimmt hat, wolle auch sie sich nicht weiter sperren. Anschließend stellt sie die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das circa 4 350 m² große Areal am südöstlichen Siedlungsrand der sogenannten Planungsstufe 2 und nördlich des Fuß- und Radweges "Auf der Aspel" in Köln-Widdersdorf –Arbeitstitel: Nördlich Auf der Aspel in Köln-Widdersdorf– aufzustellen mit dem Ziel, freistehende Wohngebäude zum Zwecke der Ortsarrondierung zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung eines kooperativen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) zur Erstellung eines Planungs- und Entwicklungskonzeptes für den ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld als Grundlage für die Bauleitplanung
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld
3705/2013

SB Frenzel geht auf den Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld ein. Er bittet die Verwaltung, mit dem Investor erneut das Gespräch zu suchen, um möglichst viele der Anregungen aus der Bezirksvertretung umzusetzen. Der Beschlussvorlage wolle er indes in ungeänderter Form zustimmen.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) führt aus, die Verwaltung beabsichtige, die Anregungen aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld als Aufgabenstellung in das Werkstattverfahren einfließen zu lassen. Damit werde ihres Erachtens dem Anliegen der Bezirksvertretung in angemessener Weise Rechnung getragen.

SE Dr. Soénius fragt nach, ob die 500 m Schutzzone nach der Bundesimmissionschutzverordnung eingehalten werde.

Frau Müller antwortet, auch dies sei Teil der Aufgabenstellung im Gutachterverfahren. Gleiches gelte für den Lärmschutz.

Auf Nachfrage von Frau Moritz versichert Beigeordneter Höing, dass die Bezirksvertretung vier Stellvertreter für die Jury benennen könne. Anschließend stellt sie die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet des ehemaligen Güterbahnhofs zwischen Vogelsanger Straße, der Rheinischen Fachhochschule, Maarweg und der Bahntrasse (Flurstücke 59/9, 400, 401, 402, 403, 472, 474, 561, 631, 632, Flur 74, Gemarkung Müngersdorf) –Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld– aufzustellen mit dem Ziel, ein gemischtes Quartier mit Wohnen und Gewerbe festzusetzen;

2. beschließt die Durchführung eines kooperativen Gutachterverfahrens mit vier Planungsteams zur Erstellung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Planungskonzeptes als Grundlage für die weitere Entwicklung und die Bauleitplanung des ehemaligen Güterbahnhofs Ehrenfeld. Die Kosten für die Durchführung dieses Verfahrens trägt die Grundstückseigentümerin;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB im Rahmen des kooperativen Gutachterverfahrens (Modell 3);
4. benennt vier Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Stadtentwicklungsausschusses für die Jury;
5. beschließt, dass das Ergebnis des Gutachterverfahrens dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Beschlussfassung als Grundlage für die weitere Bauleitplanung vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: Die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld formulierten Ergänzungen sind entweder bereits in der Verwaltungsvorlage aufgegriffen oder fließen als Aufgabenstellung in das Werkstattverfahren ein. Ferner benennt die Bezirksvertretung vier Stellvertreter für die Jury als Vertreter der benannten Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses.

10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord 3811/2013

SBE Frenzel hebt zunächst positiv hervor, dass das denkmalgeschützte Gebäude erhalten werden solle. Es handele sich um einen prägnanten Ort, welcher von zwei „Hochpunkten“ umfasst werde. Die aktuelle Planung zeige indes, dass das Staffelgeschoss die Höhenentwicklung zu der Umgebungsbebauung nicht adäquat ergänze. Er bittet daher die Verwaltung um Verhandlung mit dem Investor, auf das Staffelgeschoss zu verzichten.

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz erinnert an die Ziele bei dem seinerzeit verabschiedeten Höhenkonzept, „Ruhe“ in das Stadtbild herein zu bringen. Neben einer verträglichen Höhe zählten dazu auch die Fluchtlinien. Sie sei der Meinung, bei diesem Vorhaben auf die Fluchtlinie des links angrenzenden Gebäudes abzustellen.

RM Sterck ist der Auffassung, nicht das Staffelgeschoss, sondern das darunter liegende Geschoss widerspreche dem Höhenkonzept.

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz pflichtet dieser Aussage zu.

Beigeordneter Höing sagt zu, den Willen des Stadtentwicklungsausschusses dem Investor zu übermitteln und diesbezüglich auf ihn einzuwirken, warnt aber gleichzeitig davor, dass das Projekt dann möglicherweise nicht realisiert werde.

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz stellt die Vorlage ohne Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit Anregungen zur Anhörung in den Gestaltungsbeirat und die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Niehler Gürtel 104 in Köln-Weidenpesch
3830/2013**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld
4159/2013**

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den am 05.03.2009 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen Leyendeckerstraße und Christianstraße, Flurstücke 27/2, 243, 244, 309, 310 — Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld— aufzuheben;
2. nach § 12 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Leyendeckerstraße und Christianstraße, Flurstücke 27/2, 243, 244, 309, 310, Flur 72, Gemarkung Ehrenfeld, in Köln-Ehrenfeld—Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen und eine Kindertagesstätte festzusetzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs 66458/12
Arbeitstitel: Bildungslandschaft Altstadt-Nord in Köln-Altstadt/Nord
4204/2013**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.

**10.9 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Möbelmarkt in Köln-Poll
4205/2013**

RM Götz äußert erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben. Es handele sich hier um eine Gewerbefläche, zugegebenermaßen an einem schwierigen Standort mit einem schwierigen Untergrund, welche zugunsten von Einzelhandel umgewandelt werden solle. In früheren Debatten sei bereits klar zum Ausdruck gebracht worden, dass Möbelmärkte an diesem Standort nicht gewollt seien.

SE Dr. Soénius stimmt seinem Vorredner zu. Auch aus Sicht der IHK sei dies kein geeigneter Einzelhandelsstandort. Der Möbelmarkt gehöre nicht dort hin. Es würden negative Auswirkungen auf die zentrenrelevanten Sortimente befürchtet.

SB Frenzel stimmt den Ausführungen seiner Vorredner vollumfänglich zu. Das Gewerbegebiet weise bereits seit geraumer Zeit negative Entwicklungen in diese Richtung auf. Allerdings sehe auch er das Altlastenproblem durch die darunter liegende Deponie Colonia. Auch wenn die Stadt selbstverständlich ein hohes Interesse daran habe, diese Deponie zu schließen, falle es ihm dennoch schwer, der Vorlage zuzustimmen.

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz führt aus, ihre Fraktion habe sich in der Vergangenheit stets gegen die Ansiedlung derartiger Betriebe an diesem Standort ausgesprochen, um die benachbarten Geschäftszentren nicht zu schwächen. Scheinbar bestehe von Seiten der Gewerbetreibenden aber gar kein Interesse, sich dort anzusiedeln, denn der Preis einer Altlastensanierung übersteige offensichtlich den Nachfragedruck. Und sollte sich niemand finden, der hierzu bereit sei, so müsse ab einem bestimmten Zeitpunkt die Stadt die Sanierungskosten übernehmen. So jedenfalls habe sie frühere Ausführungen der Verwaltung verstanden.

RM Sterck ergänzt, neben der Altlastenproblematik bestünden auch rechtliche Probleme. So habe man beispielsweise den Möbelmarkt „Flamme Möbel“ in der unmittelbaren Nachbarschaft bereits genehmigt. Ferner bestehe Einigkeit, dass ein Möbelmarkt weniger zentrenschädliche Auswirkungen habe als diverse andere Anbieter. Auch wolle er betonen, dass man durch die Beschränkung der Verkaufsflächen im Rahmen der Beratung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept einen seiner Ansicht nach guten Kompromiss erzielt habe, so dass er dem Vorhaben zustimmen könne.

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz meldet Nachfragen zur Vertragssituation an, die aber nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gestellt werden könnten. Sie bittet die Verwaltung um entsprechende Vorbereitung zur nächsten Sitzung des Stadtentwick-

lungsausschusses am 03.04.2014. Anschließend stellt sie den Verweisungsbeschluss ohne Wiedervorlageverzicht und mit den Diskussionsbeiträgen zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit Anmerkungen zur Anhörung in die Bezirksvertretung Porz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70455/04
Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk
4217/2013**

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz merkt kritisch an, dass die vorgesehene Lärmschutzwand ihrer Ansicht nach städtebaulich störend sei. Sie fragt an, welches Erfordernis hierfür bestehe.

Frau Müssigmann (stellv. Leiterin des Stadtplanungsamtes) erläutert, in der unmittelbaren Umgebung gebe es mehrere Lärm emittierende Betriebe, wie beispielsweise ein Betrieb für Feuerlösch- und Sicherheitstechnik und eine Autolackierwerkstatt. Zu berücksichtigen sei dabei nicht deren tatsächlicher Ausstoß, sondern die Genehmigungsgrundlage. Demnach sei zum Schutz der Wohnbevölkerung ein entsprechender Lärmschutz erforderlich.

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz dankt für die Auskunft und stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70455/04 für das Gebiet östlich der Thessaloniki-Allee, südlich der Fuß- und Radwegverbindung Thessaloniki-Allee/Vietorstraße, westlich der Bebauung an der Vietorstraße und nördlich der Bebauung Peter-Stühlen-Straße/Thessaloniki-Allee (Gemarkung Kalk Flur 20 Flurstück 174) in Köln-Kalk —Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.11 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven
4253/2013

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Stadtbahntrasse von Köln nach Porz der Linie 7, im Bereich der ehemaligen Kaserne Brasseur, betreffend eine neue Erschließungsstraße von Nordwesten für das ehemalige Firmengelände der Firma PSA/Citroën in Köln-Porz-Westhoven —Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven— einzuleiten mit dem Ziel, eine Verkehrsfläche, als weitere Anbindung zur bestehenden Erschließung des Gewerbegebietes von der André- Citroën-Straße aus, im Nordwesten festzusetzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.12 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Innenentwicklung Raderberger Straße in Köln-Raderberg
4257/2013

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren für das Grundstück Raderberger Straße 174 bis 178 –Arbeitstitel: Innenentwicklung Raderberger Straße in Köln-Raderberg– aufzustellen mit dem Ziel, entlang der Raderberger Straße und im Innenbereich des Grundstücks eine Wohnbebauung festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept mit zwei alternativen Planungsentwürfen —Arbeitstitel: Innenentwicklung Raderberger Straße in Köln-Raderberg– zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (IWZ der FH Köln)" in Köln-Deutz
4287/2013**

SE Krupp regt an, die Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Kalk zur Kenntnis zu geben.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) sagt dies zu.

Aufgrund der Bedeutung des Projekts stellt stellv. Ausschussvorsitzende Moritz die Vorlage ohne Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.14 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Antonsgasse (neu) in Köln-Altstadt/Nord
0008/2014**

SE Dr. Soénius weist darauf hin, dass die Verwaltung zur letzten Sitzung des Verkehrsausschusses eine ähnliche Vorlage eingebracht habe (Rasengleis Cäcilienstraße). Dabei seien auch die verkehrlichen Veränderungen in Zusammenhang mit den Planungen von Peek & Cloppenburg diskutiert worden. Er halte es für falsch, die Thematiken zu trennen.

SB Frenzel erinnert an das allgemeine Ziel, die Cäcilienstraße im Zuge des Masterplans Innenstadt aufzuwerten. In vielen Bereichen sei dies bereits gelungen, andere wichtige Maßnahmen zur Attraktivierung, wie die Gestaltung des Rasengleises, stünden kurz vor der Umsetzung. Die nun in Rede stehende Planung für die Erweiterung des Kaufhauses sei seines Erachtens in diesem Kontext enttäuschend. Der Gehweg an der Cäcilienstraße sollte großflächiger dimensioniert werden und die Fassade des Anbaus müsse geöffnet werden. Er bittet die Verwaltung um diesbezügliche Verhandlung mit dem Investor.

Beigeordneter Höing gibt zu Bedenken, dass den Ausschussmitgliedern derzeit lediglich grobe Skizzen vorlägen. Das Architekturbüro Renzo Piano erarbeite derzeit eine Präsentation und er gehe davon aus, die Planungen zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Detail vorstellen zu können.

Im Auftrag von Frau Schock-Werner macht RM Noack darauf aufmerksam, dass am Gebäude Cäcilienstraße 24, welches demnächst abgerissen werden sollte, ein altes Straßenschild aus der napoleonischen Zeit befestigt sei. Die Verwaltung möge dafür Sorge tragen, dass das Schild nicht verloren gehe. Das Stadtmuseum habe bereits Interesse daran angemeldet.

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz stellt den Verweisungsbeschluss ohne Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit Anmerkungen zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.15 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Am Gleisdreieck in Köln-Ehrenfeld
hier: Ergänzung des Beschlusses vom 12.09.2013
0267/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den in seiner Sitzung am 12.09.2013 gefassten Beschluss, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Straße Am Gleisdreieck, Innere Kanalstraße und östliche Grundstücksgrenze der Bebauung an der Herkulesstraße in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Am Gleisdreieck in Köln-Ehrenfeld— aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet unter Ausschluss von Einzelhandel festzusetzen, um den Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66479/03
Arbeitstitel: Eisenachstraße in Köln-Nippes
4261/2013

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 66479/03 für die Grundstücke beidseits der Eisenachstraße sowie nördlich und westlich des Wartburgplatzes in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Eisenachstraße in Köln-Nippes— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den Bebauungsplan 66479/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63460/04
Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld
4207/2013**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 63460/04 für das Gebiet westlich der Oskar-Jäger-Straße 173 in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 63460/04 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ergänzen;
3. den Bebauungsplan 63460/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Änderung sowie Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 68430/02 im ergänzenden Verfahren Arbeitstitel: Rheinauhafen in Köln-Altstadt/Süd 0163/2014

(RM Sterck verlässt den Sitzungssaal und betritt ihn erst wieder nach erfolgter Abstimmung zu dieser Vorlage.)

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, zum Bebauungsplan 68430/02 für das Gebiet zwischen Südbrücke, Agrippinaufer, Am Bayenturm, Bayenstraße, Holzmarkt, Einfahrt Rheinauhafen und Rheinstrom in Köln-Altstadt/Süd –Arbeitstitel: Rheinauhafen in Köln-Altstadt/Süd– ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan 68430/02 unter Berücksichtigung der Anlage 2 zu ändern und anschließend den Bebauungsplan-Entwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
3. bestimmt, dass während der Auslegungsfrist, die gemäß § 4a Absatz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt wird, Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Herr Sterck hat an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage nicht teilgenommen.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Aufhebung des Durchführungsplanes 64469/02 - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: Schönsteinstraße in Köln-Ehrenfeld 4213/2013

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Durchführungsplanes 64469/02 für das Gebiet zwischen Bartholomäus-Schink-Straße, Schönsteinstraße, Marienstraße, Senefelderstraße, Subbelrather Straße und in südwestlicher Richtung, in einem Abstand von etwa 75 Metern parallel zur Schönsteinstraße, bis Bartholomäus-Schink-Straße in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Schönsteinstraße in Köln-Ehrenfeld— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**14.2 Aufhebung des Bebauungsplanes 70439/02
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg
4225/2013**

Nach kurzer Diskussion zur KVB-Trasse und der erfolgten fehlerhaften Planung stellt stellv. Ausschussvorsitzende Moritz die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 70439/02 für das Gebiet zwischen dem östlichen Zubringer L 124, der Rolshover Straße, der Gremberger Straße und der Poll-Vingster Straße in Köln-Humboldt/Gremberg — Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

17 Mitteilungen

17.1 Neubau eines Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareals der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Autobahnkreuz Köln Ost in Köln-Merheim / Köln-Holweide 4226/2013

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.2 Statement des Kunstbeirats der Stadt Köln zu den Kunsträumen am Ebertplatz 4245/2013

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.3 Naturdenkmal Mittelterrassenkante in Köln-Müngersdorf hier: Sachstand und weiteres Verfahren 0002/2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.4 Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Anbindung eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks (GuD-Kraftwerk) der RheinEnergie AG an das Höchstspannungsstromnetz der Amprion GmbH 0013/2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.5 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld hier: Ergebnis des kooperativen Gutachterverfahrens 0072/2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.6 Förderung von Wohnungen mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln im Jahr 2013
0149/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.7 Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender: Bebauungspläne zum Ausschluss von Vergnügungstätten
- siehe auch TOP 17.4 aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.12.2013 -
0217/2014**

SE Malavasi richtet seinen Dank an die Verwaltung für die vorliegende Mitteilung. Die Stadtarbeitsgemeinschaft erwarte nunmehr, dass sich die Politik entsprechend positioniere.

**17.8 Statusbericht Bürgerhaushalt 2012
0308/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

18 Mündliche Anfragen

18.1 – Anfrage des SE Brock-Mildenberger zum Sachstand „Erlenweg“ in Köln Bickendorf

SE Brock-Mildenberger bittet die Verwaltung um aktuelle Sachstandsmitteilung zum Vorhaben „Erlenweg“ in Köln-Bickendorf, ein Projekt aus dem Wohnungsbauprogramm 2015.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) berichtet, es handele sich um eine städtische Liegenschaft, welche in Wert gesetzt werden solle. Hierfür gebe es mehrere Interessenten, allerdings seien deren eingereichte Entwicklungskonzepte aus Sicht des Stadtplanungsamtes nicht zustimmungsfähig. Die Verwaltung werde nun ein eigenes Konzept erarbeiten, welches dann zu gegebener Zeit im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werde. Ferner sei beabsichtigt, die Veräußerung der Liegenschaft an die Auflage zur Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens zu koppeln.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Stellv. Ausschussvorsitzende Moritz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Karl-Jürgen Klipper
Vorsitzender
(bis TOP 6.3)

Barbara Moritz
stellv. Vorsitzende
(ab TOP 7.1)

gez. Marianne Michels
Schriftführerin